

Die erste Annahme der von Paris angekommene
 Gegenstände für die kaiserliche Universität kostet
 2042 francs 50 Cts., welche Summe zu den Lieferkosten
 Herrn Jaquet, Verfertiger der Gegenstände der
 königlichen Museen in Paris, zu zahlen ist.

Der Herr Professor von Schlegel hat sich verboten,
 irgend Geld bei seiner bevorstehenden Abreise nach
 Paris mit zu nehmen, wodurch die Universität die
 Unterweisungskosten vorstreckt werden.

Der Professor von Schlegel ist demnach für sich, dem
 Herrn von Schlegel die erforderliche Summe gegen dessen
 provisorische Quittung rückzugeben, und mit demselben
 wegen der Einzahlung einer förmlichen Quittung von
 dem römischen Gesandten und deren Unterweisung
 Rücksicht zu nehmen.

Bonn, den 23. September 1826.

Die königliche rathsvorständliche Regierung. Lucullmüffling
 v. Rehfuco.

Der Herr Universitäts
 Rector Spitz
 Professor.

Zur Bezahlung des Übergangs
 der Universität Bonn
 Spitz